

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.01.2019

**Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 15.11.2019
hier: Grünstreifen an der Neusser Landstraße in Köln-Seeberg, AN/157472018**

Anfrage:

Parallel zur B9 Neusser Landstraße, stadteinwärts rechts, zwischen Berberitzenweg und Oranjehofstraße befindet sich ein Grünstreifen. Dieser Grünstreifen ist sehr ungepflegt und die Anwohner warten schon lange auf eine Verbesserung der Situation; manche würden auch gerne Aufgaben der Pflege übernehmen, wenn sie an einer verbesserten, pflegefreundlicheren Gestaltung mitwirken könnten. So hat z.B. die Alevitische Gemeinde, die ein Vereinshaus auf dem Alpenrosenweg betreibt, Interesse angemeldet, aktiv an der Verbesserung mitzuarbeiten.

Hierzu stellen wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wer ist der Eigentümer dieser Flächen)
2. Wer nutzt diese Flächen und zu welchem Zweck?
3. Wer ist für die Pflege dieser Grünstreifen zuständig und in welchem Intervall?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Die angesprochenen Flächen liegen in der Zuständigkeit des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen.

zu 2.:

Bei den angesprochenen Flächen handelt es sich um Gehölzflächen, welche den Stadtteil Seeberg räumlich einbinden und ihn gleichzeitig von der B9 Neusser Landstraße abgrenzen. Sie dienen somit als städtebauliche „Kante“ der Wohnsiedlung wie auch als „grüne Pufferzone“ zwischen Wohnsiedlung und Bundesstraße.

zu 3.:

Die Pflege der Grünstreifen obliegt dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen. Festgesetzte Intervalle für die Pflege gibt es nicht.